

Zahnärztliche Behandlungsqualität: Fakten statt Vermutungen

Patientensicherheit hat Priorität!

Berlin, 5. Juni 2018 – Krankenkassen und Medizinische Dienste warten regelmäßig mit Rankings und Reporten zur medizinischen Behandlungsqualität auf. Bei diesen wissenschaftlich anmutenden Datensammlungen ist dann jedoch häufig auch von „angenommenen“ Behandlungsfehlern und vermeintlichen „Dunkelziffern“ die Rede.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV): „Diese gebetsmühlenartig vorgetragenen Warnungen haben sich in ihrer Wahrnehmung und Wirkung längst verschlissen. In Arzt- und Zahnarztpraxen arbeiten Menschen, denen trotz hoher Qualitätsstandards Fehler unterlaufen können. Der Berufsstand unternimmt jede Anstrengung, um immer die bestmögliche Versorgung zu bieten. Alle Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte und auch das Praxispersonal leben mit Ernsthaftigkeit und Akribie eine konsequente Fehlervermeidungskultur nach dem Grundsatz „Jeder Fehler ist einer zu viel“. Die Sicherheit der Patienten hat für uns - eine der am häufigsten konsultierten Facharztgruppen - absolute Priorität!“

Dem immensen Behandlungsaufkommen – 93 Millionen Fälle von allgemeinen, konservierenden und chirurgischen Behandlungen, 114 Millionen Behandlungen in allen zahnärztlichen Leistungsbereichen im Jahr 2016 – stehen meist nur wenige vermutete und noch weniger belegte Behandlungsfehler gegenüber, betonte Eßer. „Krankenkassen und Medizinische Dienste sollten daher ihr ausuferndes Berichtswesen kritisch hinterfragen, um das Vertrauen in die Versorgung mit PR-Ritualen und Statistiktricks nicht weiter zu beschädigen. Statt die Heilberufe permanent mit erhobenem Zeigefinger zu belehren, wären die dafür nötigen Ressourcen besser eingesetzt, um das Verhältnis der Kassen zu Patienten, Versicherten und zu den 42.000 Zahnarztpraxen zu verbessern.“

- Zu den wichtigsten Instrumenten der Qualitätsförderung zählt das bundesweite Netz von **Beratungsstellen** bei KZVen und Kammern, die kostenlos und fachlich kompetent Auskunft geben zu Behandlungsmethoden, Therapiealternativen, Kostenübernahme, Zweitmeinungsverfahren und Risiken bei bestimmten Eingriffen.
- Das Berichts- und Lernsystem „**CIRS dent - Jeder Zahn zählt!**“ trägt aktiv zur Patientensicherheit bei. Zahnärzte können dabei von unerwünschten Ereignissen im Praxisalltag online berichten und sich austauschen.

Ansprechpartner:

Kai Fortelka
Pressesprecher
Leiter Abteilung Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit

Behrenstraße 42
10117 Berlin

Tel.: 030/28 01 79-27
Fax: 030/28 01 79-21

www.kzbv.de
presse@kzbv.de



- Auch das einvernehmliche **Gutachterverfahren** für die vertragszahnärztliche Versorgung dient direkt den Patienten. Als bewährte Form der Überprüfung und Sicherung der Behandlungsqualität ist es bei Patienten, Zahnärzten und Kostenträgern anerkannt.
- Die Vertragszahnärzteschaft beteiligt sich aktiv an der **Entwicklung von Leitlinien** und sichert damit eine Behandlung, die sich am wissenschaftlichen Erkenntnisstand ausrichtet. Zahnärzte bilden sich über den gesetzlichen Rahmen hinaus fort und erweitern ihre Behandlungskonzepte. Das sichert Patienten die Teilhabe am zahnmedizinischen Fortschritt. Des Weiteren besteht eine Vielzahl **verpflichtender Maßnahmen der Qualitätssicherung** in Form von Gesetzen und Richtlinien.
- Last but not least: Zahnärzte sind laut Arztsuche „*Weisse Liste*“ äußerst beliebt - ein Indikator für eine gute Behandlungsqualität. Vier von fünf Patienten würden ihren Zahnarzt weiterempfehlen. **Die Gesamtzufriedenheit ist damit höher als bei Haus- und Fachärzten.** Ähnliche Spitzenwerte erzielen Zahnärzte beim Patientenbarometer des Portals „*Jameda*“. Demnach sind sie die mit Abstand beliebteste Arztgruppe und landen auf der Bewertungsskala zuletzt mit klarem Vorsprung auf Platz 1.

Hintergrund: Zahnärztliche Qualitätsförderung

Die **Grafik** [„Das System der vertragszahnärztlichen Qualitätsförderung“](#) stellt die Vielzahl der Maßnahmen zu Steigerung der Behandlungsqualität in den Praxen leicht verständlich dar. Informationen über das Berichts- und Lernsystem **„CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“** von KZBV und Bundeszahnärztekammer können unter www.cirsdent-jzz.de abgerufen werden. Informationen zur **Zahnärztlichen Patientenberatung** und zum **Gutachterwesen** sind unter www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de sowie unter www.kzbv.de verfügbar.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)

Die KZBV vertritt die Interessen von mehr als 61.000 Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich an der vertragszahnärztlichen Versorgung beteiligen und eine der größten Facharztgruppen bilden (Vertragszahnärzte und in Praxen angestellte Zahnärzte). Sie ist die Dachorganisation der siebzehn Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die die Versorgung im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sicherstellen. Die KZBV hat den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und erfüllt eigenverantwortlich gesetzlich zugewiesene Aufgaben. Als Einrichtung der zahnärztlichen Selbstverwaltung verhandelt sie unter anderem mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen Vereinbarungen zum Leistungsumfang der GKV und zur Honorierung der Zahnärzte. Die KZBV ist stimmberechtigte Trägerinstitution im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem wichtigsten Entscheidungsgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung. Zusammen mit den Körperschaften und Standesorganisationen von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen gestaltet die KZBV im G-BA den Leistungskatalog der GKV für etwa 70 Millionen Menschen maßgeblich mit. Aktuelle Informationen über zahnärztliche Themen erhalten Sie durch unseren regelmäßigen Newsletter unter www.kzbv.de/newsletter.